

Bericht und Antrag der Staatspolitischen Kommission (SPK) betreffend Petition «Service public am Limit. Teuerungsausgleich jetzt!»

1 Ausgangslage

Am 16. Oktober 2023 hat ein Komitee aus 14 Organisation unter der Leitung des VPOD Luzern die Petition «Service public am Limit. Teuerungsausgleich jetzt!» bei der Staatskanzlei eingereicht. Die Petition wird gemäss Angaben des Komitees von 5145 Personen unterstützt. Sie richtet sich an den Kantons- und den Regierungsrat. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung der Staatspolitischen Kommission zugewiesen.

Für ihre Sitzung vom 08. November 2023 hat die SPK eine Vertretung des Komitees sowie den Leiter der Dienststelle Personal zur Anhörung eingeladen. Der Leiter der Dienststelle Personal nahm an der Anhörung Teil, die Vertretung des Komitees meldete sich krankheitshalber ab. Der vorliegende Bericht stützt sich auf die Erkenntnisse aus der Anhörung und der nachfolgenden Beratung der Kommission.

2 Rechtliche Grundlage

Als Petitionen werden gemäss § 83 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes Eingaben von Behörden und Privatpersonen behandelt, welche bestimmte Begehren oder Beanstandungen enthalten und keine besondere Rechtsform aufweisen. Entsprechend § 82 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates erstattet die zuständige Kommission dem Kantonsrat schriftlich Bericht und stellt Antrag, wie eine Petition zu erledigen ist. Der Kantonsrat erledigt eine Petition, indem er sie mit oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt.

3 Feststellungen und Folgerungen

Die Petition fordert einen Teuerungsausgleich per 2024 in der Höhe von 3,6 Prozent und zusätzlich branchenspezifische Lohnanpassungen für das Personal des Service public. Auch künftig soll mindestens die Teuerung mittels Lohnanstieg ausgeglichen werden.

Da der Budgetprozess für das Jahr 2024 bereits abgeschlossen ist, hat das Komitee aus Sicht der Kommission den optimalen Zeitpunkt für die Einreichung seiner Petition verpasst. Die inhaltlichen Anliegen der Petition wurden aber im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 sowie der Revision des Lohnsystems der Verwaltung von Mitgliedern des Kantonsrates eingebracht und diskutiert. Der Kantonsrat hat die Umsetzung dieser Anliegen abgelehnt oder als erfüllt betrachtet, weil die Lohnentwicklung beim Personal des Kantons Luzern in den vergangenen 12 Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2022 – über der jährlichen Teuerung lag. Die Kaufkraft konnte somit grundsätzlich erhalten werden (vgl. Abb. 1).

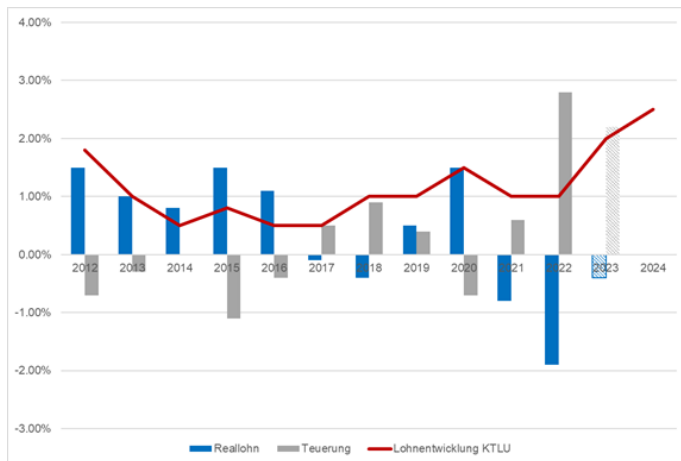


Abbildung 1: Entwicklung der Reallöhne (Lohn unter Berücksichtigung der Teuerung gem. BFS), der Teuerung (gem. BFS) sowie der Löhne der Mitarbeitenden des Kantons Luzern seit 2012 (Gesamttotal der Lohnentwicklung inkl. 0,5 Prozent nicht budgetrelevantem Mutationseffekt; das Gesamttotal setzt sich aus der generellen und der individuellen Lohnentwicklung zusammen, über deren jeweilige Höhe der Regierungsrat im Rahmen des vom Kantonsrat genehmigten Budgets entscheidet.)

Für 2023: Teuerung 2,2 Prozent gem. KOF Schätzung, Reallohn -0,4 Prozent gem. BFS Schätzung (effektive Zahlen werden im 1. Quartal 2024 publiziert).

Für 2024: Lohnentwicklung KTLU 2,5 Prozent, Zahlen zu Teuerung und Reallohn noch nicht vorhanden.

Lesebeispiel: 2015 war eine negative Teuerung von über 1 Prozent zu verzeichnen. Schweizweit stiegen zudem die Nominallöhne leicht an, weshalb Arbeitnehmende insgesamt von einem Reallohnzuwachs von etwa 1,5 Prozent profitierten. Bei den Mitarbeitenden des Kantons Luzern stiegen die Löhne infolge einer Lohnentwicklung um 0,8 Prozent. Damit war für die Mitarbeitenden eine Reallohnentwicklung über dem Schweizweiten Wert zu verzeichnen (negative Teuerung plus Lohnentwicklung KTLU, nicht als separater Graph dargestellt).

Mitarbeitende der Verwaltung profitieren in der Regel von einer kontinuierlichen, jährlichen Lohnentwicklung sowie von attraktiven Lohnnebenleistungen. Aus Sicht der Staatspolitischen Kommission ist es darüber hinaus nicht zielführend, den Wettbewerb auf dem insgesamt angespannten Arbeitsmarkt durch allgemeine Lohnerhöhungen in der kantonalen Verwaltung zusätzlich zu verschärfen.

Gemäss Auskunft der Dienststelle Personal ist dem Regierungsrat zudem bewusst, dass die Löhne der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in verschiedenen Teilbereichen nicht mehr marktfähig sind und die Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonen auch aufgrund der Löhne anspruchsvoller wird. Im Hinblick auf den nächsten Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird die Regierung deshalb verschiedene Szenarien für marktfähige Löhne prüfen. Die Saläre der Lehrpersonen werden in einem separaten Prozess geprüft.

Der Kommission ist es wichtig, dass der Kantonsrat seine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der

Verwaltung wahrnimmt. Im Kontext der obigen Ausführungen sieht die Staatspolitische Kommission aber aufgrund der Petition derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die SPK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

08. November 2023

Staatspolitische Kommission (SPK)
Der Präsident

Peter Fässler